

BE: MAYER

Nr. der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
 (4. Session der 17. Gesetzgebungsperiode)

Antrag

der Abg. Klubobmann Mag. Mayer, Mag.^a Jöbstl-Bichlmann und Auer betreffend die Absicherung der Betriebshelferdienste im Rahmen des Zivildienstes

Kommt es auf einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb zu einem krankheits-, unfall- oder notfallbedingten Ausfall des Betriebsführers, ist eine zeitnahe Unterstützung erforderlich, um die Versorgung von Nutztieren, die Pflege landwirtschaftlicher Kulturen sowie die Fortführung betrieblicher Abläufe sicherzustellen. Land- und forstwirtschaftliche Betriebshelferdienste im Rahmen des Zivildienstes leisten hierbei einen wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Produktion und der Versorgungssicherheit der ländlichen Regionen.

Im Zuge der aktuellen Debatte um eine Reform des Wehr- und Zivildienstes darf der Bereich der Betriebshelferdienste keinesfalls geschwächt werden, sondern muss nachhaltig abgesichert werden. Durch die Mithilfe der Zivildienstler werden in Salzburg jedes Jahr bis zu 30 landwirtschaftliche Betriebe - meist Viehbetriebe - unterstützt. Gleichzeitig steigt der Bedarf an Betriebshelfern im Bundesland stetig. Daher ist es erforderlich, neben der Sicherstellung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebshelferdienste auch die Rahmenbedingungen laufend weiterzuentwickeln und zu attraktiver zu gestalten.

Die vergangenen Jahre haben deutlich gezeigt, wie wichtig eine funktionierende heimische Lebensmittelproduktion ist. Gerade in Krisenzeiten braucht es Betriebe, die arbeitsfähig bleiben und ihre Produktion aufrechterhalten können. Land- und forstwirtschaftliche Betriebshelferdienste leisten dafür einen wichtigen Beitrag.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Die Salzburger Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten, die nachhaltige Absicherung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebshelferdienste im Rahmen des Zivildienstes sicherzustellen sowie durch geeignete Maßnahmen auf eine Attraktivierung dieses Dienstes hinzuwirken.

Der Antrag wird dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Lebensgrundlagen zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 8. Juli 2026

Mag. Mayer eh.

Auer eh.

Mag.^a Jöbstl-Bichlmann eh.